

---

---

---

---

---

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
- Amtliche Saatenanerkennung -  
Am Gereuth 8

85354 Freising

### Antrag auf Wiederverschließung

Wir beantragen die Wiederverschließung folgender Saatgutpartie(n):

Gesamtmenge in dt	Packungen <sup>1)</sup>	Fruchtart	Sorte	Kat.	Anerkennungs-Nr.

<sup>1)</sup> voraussichtliche Anzahl der Packungen, welche wiederverschlossen werden sollen

Das Saatgut war gemäß dem OECD-System gekennzeichnet? JA<sup>1)</sup>:  NEIN:

Grund der Wiederverschließung:

zuständige VO-Firma: \_\_\_\_\_

Lagerort: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es wird erklärt, dass das Saatgut aus Packungen oder Behältnissen stammt, die vor-schriftsmäßig verschlossen waren, und es nur den im Antrag angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterworfen war. Die Wiederverschließung wird durch einen Probenehmer oder unter seiner Aufsicht durchgeführt (§ 37 Abs.1 SaatgutV).

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift (Antragsteller)

<sup>1)</sup> Saatgut, welches gemäß den Regeln eines OECD-Systems nach § 46, SaatgutV gekennzeichnet war und wiederverschlossen werden soll, darf nur gemäß den Vorschriften nach Abschnitt 7, SaatgutV (Kennzeichnung, Verschließung und Schließung im Rahmen eines OECD-Systems) wiederverschlossen werden.